

Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, den 02.09.2016

## **Landkreistag Saarland:**

### **Soziale und wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen: „Wir schaffen das“ nur, wenn Bund deutlich mehr zu Gelingen beiträgt.**

"Wir sind davon überzeugt, dass wir die Herausforderung der Integration erfolgreich meistern werden, allerdings nur dann, wenn der Bund uns dazu die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gibt. So, wie der Bund uns derzeit auslastet, schaffen wir das nicht wirklich und nicht dauerhaft", fasste der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Patrik Lauer, die Position der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zusammen.

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken mit ihren grundlegenden Kompetenzen im SGB II, SGB VIII und SGB XII werden in den nächsten Jahren weiter Hauptakteure bei der Integration von Zuwanderern in das soziale Gefüge und in den Arbeitsmarkt sein. Der Vorstand des Landkreistages Saarland beschloss daher in seiner heutigen Sitzung, der Hauptversammlung des Landkreistages am 23.09.2016,

einen Grundsatzantrag zur Integration von Flüchtlingen im Saarland ('Bildung und Beruf sind der Schlüssel') zur Beschlussfassung vorzulegen und sich damit gegenüber Landesregierung und Landtag zu positionieren.

Der vorgelegte Entwurf eines Antrages zur Integration zugewanderter Flüchtlinge kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind mit ihren gesetzlichen Kompetenzen prädestiniert für die Aufgabe der dezentralen und flächendeckenden sozialen und wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen.
2. Ziel muss sein, durch geeignete Maßnahmen zur sprachlichen, wirtschaftlichen als auch sozialen Integration von zugewanderten Flüchtlingen beizutragen und damit perspektivisch Parallelgesellschaften zu vermeiden.
3. Um das Ziel einer nachhaltigen Integration von Flüchtlingen im Saarland zu erreichen, bedarf es der Koordination und Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und Institutionen, der Weiterentwicklung der Instrumente zur Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, und einer nachhaltigen Finanzierung der flüchtlingsbedingten kommunalen Mehrbelastungen auf Dauer.

„Integration bedeutet Investition, keine Seite darf sich vor ihrer Verantwortung drücken“, so der Vorsitzende des Landkreistages. Dennoch sei nach wie vor die Verteilung der Bundesmittel für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen für die Jahren 2015 und 2016, so wie die Folgejahre ungeklärt. „Wir sind sehr gespannt und haben eine hohe Erwartung, inwieweit das Land bei den Spitzengesprächen am kommenden Montag der wichtigen Rolle der Kommunen bei der Integration eine faire Mittelverteilung folgen lässt“, so Landrat Patrik Lauer.

Insbesondere sieht Lauer aber den Bund und Kanzlerin Merkel gefordert: „Wer uns das Ziel vorgegeben hat ‚wir schaffen das‘, der steht auch in der

Pflicht, uns die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten zu geben, damit wir es wirklich schaffen können.“

„Daran mangelt es aber nach wie vor in erheblicher Weise“, so Lauer weiter. „Mangelndes finanzielles Engagement des Bundes und überbordende Bürokratie behindern nachhaltige Maßnahmen und eine gelingende Integration vor Ort. So, wie es derzeit oft läuft, würden wir es trotz allen Einsatzes unserer Mitarbeiter und des großartigen Engagements vieler ehrenamtlicher Helfer dauerhaft nicht schaffen.“

„Wenn wir den Integrationsprozess nicht konsequent und weiterhin erfolgreich vorantreiben, wird der Preis, den unsere Gesellschaft zahlen muss, ein deutlich höherer werden. Die Menschen dürfen nicht das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeiten der Politik verlieren, das sollte gerade der Bundeskanzlerin bewusst sein. Deshalb muss der Bund sich seiner Verantwortung stellen und das heißt deutlich mehr finanzielle Mittel für die Integration vor Ort zur Verfügung stellen“, so Landrat Patrik Lauer.

Eine weitere offene finanzielle Regelung ergibt sich im Zusammenhang mit dem Angebot des Bundes, bei den flüchtlingsbedingten Leistungen für Unterkunft und Heizung der Jahre 2016 bis 2018 zu entlasten. Eine saarländische Besonderheit ist die Problematik der ausbleibenden Bundesgelder für die Integration der Flüchtlinge für 2015. Als Folge einer Bund-Länder-Einigung aus dem letzten Juni unterstützt der Bund die Kommunen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Jahre 2016 bis 2018. Hierfür ist bundesweit für 2016 ein Betrag von 400 Mio.€ vorgesehen, der nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder verteilt wird. Jedoch gilt die Entlastung nur für Flüchtlinge, die nicht vor Januar 2016 im Leistungsbezug nach dem SGB II waren. Im Saarland war allerdings das Gros der Flüchtlinge bereits 2015 in diesem Bezug. Im Ergebnis würden nun die saarländischen Kommunen leer ausgehen.

"Es kann nicht sein, dass wir für unser schnelles Handeln im Saarland bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Jahr 2015 nun bei der Verteilung der entsprechenden Bundesmittel in diesem Jahr benachteiligt werden", konstatierte der Vorsitzende des Landkreistages Saarland. Der Vorstand

des Landkreistages Saarland forderte daher das Land auf, sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Bundesrat bezüglich des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration für eine Änderung des § 46 SGB II mit dem Ziel einzusetzen, dass der Bund auch die Kosten der Unterkunft der Flüchtlinge übernimmt, die vor Januar 2016 in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080